Stadt Braunschweig **23-20647-01**
Der Oberbürgermeister **Mitteilung außerhalb von Sitzungen**
öffentlich

Betreff:
Traditionsviertel im Abseits - Öffnung der Tore der Bruchstraße

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 0600 Baureferat	26.04.2023

Adressat der Mitteilung:
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:
Die Bruchstraße entstand vom 15. Jh. ab auf dem Bruch, einer von Okerarmen umgebenen sumpfigen Insel. Im Jahr 1596 ordnete der Rat die Schließung von Winkelkneipen an, die auf dem Bruche damals Verbrechern als Unterschlupf gedient hatten. Erst Anfang des 19. Jh. erhielt der Bruch den Ruf der Prostitution.[1]

Im Jahr 1946 haben die Bewohner der Bruchstraße bei der Polizei die Schließung der Straße durch Anbringung eines Tores auf ihre Kosten beantragt mit der Begründung, dass sie sich dort nicht sicher fühlten. Erst im Jahr 1950 stimmte der Rat dem Antrag auf Sperrung der Einsicht zu. Im Zuge der Abgängigkeit der Tore wurde Mitte der 1970er Jahre erneut geprüft, diese wegfallen zu lassen. Auf massiven Druck der Anwohnenden wurden die städtischen Tore, die sich auf städtischem Grund befinden, erneuert.

Ende der 1980er Jahre hat die Polizei die Bruchstraße „zweifelsfrei“ als einen Ort eingestuft, „von dem eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche i.S.d. Jugendschutzgesetzes ausgeht“ und die zuständigen Behörden gebeten „die zur Abwehr von Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“ Anfang der 1990er Jahre wurde der Wunsch der dort tätigen Damen nach konstanter und kontinuierlicher Schließung der Tore erneut artikuliert.

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.)
Das „Institut für Demoskopie Allensbach“ hat im Jahr 2020 eine Umfrage zur „Prostitution und Prostitutionsverbot im Spiegel der öffentlichen Meinung“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von der Leiterin des Instituts, Frau Prof. Dr. Renate Köcher kommentiert und sind im Internet einsehbar.

Die Ergebnisse zeigen ungeachtet einzelner Fragestellungen die generell heterogene Bewertung von Prostitution, „die Kluft“ zwischen Politik und Gesellschaft ebenso wie auch innerhalb der Gesellschaft. Die Frage, ob die Tore in Braunschweig noch „zeitgemäß“ sind, ist daher individuell zu bewerten und zu beantworten.

Der Jugendschutz sowie die Wahrung des öffentlichen Anstandes sind allerdings legitime Gemeinwohlziele. Die Diskussion über die Ansiedlung eines Bordellbetriebs in Gliesmarode im Jahr 2021 hat sehr eindrücklich gezeigt, dass ein Großteil der Bevölkerung insbesondere dem Schutz der Jugend eine hohe Bedeutung eingeräumt und entsprechende Maßnahmen gefordert hat (Sperrgebietsverordnung, Drs.-Nr. 21-15823).

[1] Braunschweiger Stadtlexikon

Aus Sicht des Jugendschutzes stellt sich die Frage, inwiefern sich durch das Entfernen des Tores eine (seelisch oder geistig-moralische) Gefährdung Minderjähriger ergibt. Zieht man Vergleiche zu Rotlichtvierteln in Amsterdam oder Hamburg heran, so ist anzuführen, dass im Stadtteil St. Pauli mit seinen Gastro- und Kulturbetrieben im Bereich der Reeperbahn weite Teile auch für Minderjährige frei zugänglich sind, nicht aber die Herbertstraße. Dieser Straßenzug, in dem Sexdienstleisterinnen nach außen hin deutlich sichtbar sind und Freier durch ein direktes und mehr oder minder aggressives Auftreten anwerben, ist auch dort - vergleichbar mit der Bruchstraße in Braunschweig - durch je ein Eisentor von beiden Seiten optisch abgesperrt. Der Zutritt Minderjähriger ist per Verordnung untersagt.

Von den beiden vorhandenen Toren in Braunschweig ist das Tor an der Wallstraße für Lieferfahrzeuge, Straßenreinigung, Taxen etc. in der Regel geöffnet. Aus Sicht der Polizei ist an dieser Stelle der vorbeigehende Publikumsverkehr zum einen überschaubar und zum anderen liegen die beiden ersten Bordelle aufgrund der baulichen Situation weiter zurück.

Die Tore dienen neben den Aspekten des Jugendschutzes insbesondere dem Schutz der dort gewerblich Tätigen/Anwohnenden wie auch die oben skizzierte Historie zeigt. Die Polizei sieht die Tore neben dem Aspekt des Jugendschutzes im Lichte der dort gewerblich Tätigen als weiterhin zeitgemäß an, mit denen Voyeurismus, unerlaubtes Fotografieren und gewerbliche Einbußen vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung ungeachtet möglicher positiver Effekte in stadtgestalterischer Hinsicht die optische Absperrung weiterhin für sinnvoll.

Zu 2.)

Die Tore unterliegen keiner gesetzlichen Notwendigkeit. Ihre Errichtung ist ebenso wie ihre Entfernung dem gesellschaftspolitischen Wandel unterworfen. Die Verwaltung sieht insbesondere angesichts der Ausführungen unter 1.) ungeachtet der Funktionalität der Tore und möglicher gestalterischer Effekte keine Notwendigkeit, ihre Entfernung vorzuschlagen.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der dort Tätigen liegt nicht im Einflussbereich der Verwaltung. Lediglich die Mindestanforderungen für Anlagen, die zum Prostitutionsgewerbe genutzt werden, können auf Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes kontrolliert werden. Die Verwaltung trägt jedoch durch die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit des Gesundheitsamtes mit ihrem Streetwork Angebot vor Ort auf der Bruchstraße sowie die Untersuchungen auf sexuell übertragbare Infektionen im Gesundheitsamt zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen bei.

Darüber hinaus beteiligt sich die Verwaltung (Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Büro für Migrationsfragen, Sozialwohnungen/Wohnungslosenhilfe, Soziale Sicherung) aktiv am Runden Tisch Sexarbeit, der seit April 2021 regelmäßig tagt. Hier wurde das Konzept für eine Beratungsstelle (KlaRissa) erarbeitet. Aktuelle Probleme werden kontinuierlich besprochen und bei Bedarf auch mit verschiedenen Institutionen thematisiert.

Darüber hinaus finanziert die Stadt seit November 2022 die von Caritas betriebene Beratungsstelle „KlaRissa“ für Prostituierte in der Leopoldstraße. Sie ist Anlaufpunkt für die Prostituierten, die in der Bruchstraße oder in "Modellwohnungen" ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Stelle leistet (auch aufsuchende) sozialrechtliche Beratung und alltagsnahe Hilfen (u.a. Nutzung eines Computers/Internet, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, med. Unterstützung). Das Angebot soll stetig erweitert werden.

Die Entfernung der Tore und die Belebung der Straße durch erlebnisorientierte Neugierige würde die Arbeitsbedingungen der dort Tätigen nach Einschätzung von Polizei und Verwaltung nicht verbessern. Aus Sicht der Polizei wäre die Entfernung der Tore mit Blick auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der dort Tätigen eher kontraproduktiv. Die Überlegung, die Bruchstraße an die Flaniermeile des Friedrich-Wilhelm-Viertels anzugliedern, wird von der Polizei äußerst kritisch gesehen.

Zu 3.)
Die öffentliche Beleuchtung der Friedrich-Wilhelm-Straße ist im Hinblick auf ihre Funktion einer öffentlichen Straße angemessen. Sie entspricht den gültigen Richtlinien für eine öffentliche Beleuchtungsanlage. Auch der Durchgang von der Friedrich-Wilhelmstraße zur Wallstraße wurde mit Deckenleuchten (energieeffiziente LED-Technik) ausgestattet.

In der Bruchstraße befindet sich ebenfalls eine öffentliche Beleuchtung. Diese Anlage wurde erst im Jahr 2021 modernisiert und umgerüstet. Darüber hinaus sind die so genannten Koberfenster, hinter denen die Prostituierten sitzen, erleuchtet. Ein darüber hinausgehendes Anliegen zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtungsanlage wurde an die Verwaltung bisher nicht herangetragen und scheint offensichtlich weder von den dort Tätigen bzw. Anwohnenden noch der Kundschaft gewünscht.

Leuer

Anlage/n:
keine